

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld
Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

Vorsitz des Finanz- und Personalausschuss
Tom Brüntrup



**FDP-Fraktion im
Rat der Stadt Bielefeld**

Gregor vom Braucke

Ratsmitglied
vombraucke@fdp-bielefeld.de

Kontakt Fraktionsbüro:

Altes Rathaus EG Zi. 12
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-20610
E-Mail: rat@fdp-bielefeld.de

Bielefeld, den 06.07.2026

Änderungsantrag der FDP zu TOP 4.1 Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 14.07.2026

Sehr geehrter Herr Brüntrup,

für die o.g. Sitzung stelle ich folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrags zu TOP 4.1 Beherbergungssteuer

1. Der Antrag zur Einführung einer Beherbergungssteuer zum 01.01.2027 wird auf Grundlage des vorliegenden Antrages in zweiter Lesung behandelt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer erneuten Beratung eine vollständige Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen. Die Verwaltung legt dar, ab welchem jährlichen Steueraufkommen die Beherbergungssteuer unter Berücksichtigung sämtlicher Vollzugskosten tatsächlich einen positiven Nettoertrag erzielt. Die Verwaltung bewertet die finanziellen und organisatorischen Risiken, insbesondere mögliche Steuerausfälle, Rechtsstreitigkeiten und den Verwaltungsaufwand bei privaten Kurzzeitvermietungen.
3. Diese Analyse hat sämtliche Personal-, IT-, Software-, Sach-, Rechts-, Prüf-, Mahn-, Vollstreckungs- und Widerspruchskosten getrennt und nachvollziehbar auszuweisen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein belastbares Vollzugskonzept für private Kurzzeitvermietungen sowie Vermittlungsplattformen vorzulegen.
5. Vor einer Entscheidung sind DEHOGA Ostwestfalen, Bielefeld Marketing, Verkehrsverein Bielefeld, Beherbergungsbetriebe, Anbieter von Ferienwohnungen sowie Vertreter der Kongress- und Tagungswirtschaft anzuhören.
6. Erst nach Vorlage dieser Unterlagen und Durchführung der Anhörung entscheidet der Rat erneut über die Einführung einer Beherbergungssteuer.

Begründung:

Die vorgeschlagene Satzung wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Vorgesehen sind 5 % auf den Bruttopreis – faktisch eine Steuer auf eine bereits erhobene Bundessteuer, ohne Vorsteuerabzug für die Hotels.

Die erwarteten Einnahmen von 1,17 Millionen Euro beruhen im Wesentlichen auf einer Hochrechnung anhand der Stadt Münster und nicht auf einer belastbaren Kalkulation für Bielefeld. Gleichzeitig werden die Verwaltungskosten mit lediglich 170.000 Euro angesetzt. Tatsächlich handelt es sich dabei nur um eine rechnerische Differenz. Weder der zusätzliche Personalbedarf noch IT-, Software- oder Vollzugskosten wurden nachvollziehbar ermittelt.

Hinzu kommt: Rund 80 Prozent der Übernachtungen erfolgen aus beruflichen Gründen. Eine entsprechende Ausnahmeregelung ist nicht vorgesehen. Auch der Vollzug gegenüber privaten Kurzzeitvermietungen und Plattformen wie Airbnb ist bislang ungeklärt.

Selbst wenn alle Annahmen zutreffen, verbleiben voraussichtlich rund 950.000 Euro Nettoertrag. Das entspricht weniger als 0,5 Prozent des aktuellen Haushaltsfehlbetrags von 2026.

Deshalb müssen wir erst belastbar rechnen, dann die Betroffenen anhören und anschließend entscheiden. Eine neue Bürokratiesteuer ohne belastbare Datengrundlage verunsichert vor allem die Betroffenen.

Mit freundlichen Grüßen

Gregor vom Braucke
Ratsmitglied